

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/5441

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Umstrittene Finanzpraktiken bei der Angehörigenpflege</b>
Urheber/in:	Urs Roth
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	7. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

---

Die Spitex-Kosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen, wie die Zahlen des Bundesamts für Gesundheit zeigen. Die Alterung der Gesellschaft schreitet voran und viele pflegebedürftige Personen ziehen es vor, in den eigenen vier Wänden gepflegt zu werden. Aber die Demografie alleine kann das Wachstum nicht erklären. Dieses ist auch einem lukrativen Geschäftsmodell geschuldet. Die Kosten der Pflege zu Hause steigen überproportional an, weil primär der private, gewinnorientierte Sektor der Spitex wächst. Dabei spielen die privaten Spitex-Organisationen, die sich auf Angehörigenpflege spezialisiert haben, eine grosse Rolle. In diesem Bereich wuchsen die Pflegestunden um ein Mehrfaches. Letztlich auch aufgrund solcher Faktoren geht die Pflegefinanzierung schweizweit mittlerweile an die finanzielle Substanz der Gemeinden.

Wie in anderen Kantonen wurden darum auch im Kanton Basel-Landschaft per 1.1.2026 die Tarife für pflegende Angehörige reduziert und verordnet, dass Angehörige ihre Leistungen in der Grundpflege zwar nach wie vor über die Krankenkasse abrechnen können, sofern sie bei einer Spitex-Organisation angestellt sind. Aufgrund des geringeren Aufwands für Anreise und Planung fällt ein Grossteil der durch die Gemeinden finanzierten Restkosten weg. Für die pflegenden Angehörigen, die einen fixen Lohn beziehen, ändert sich vorderhand nichts. Ziel der Massnahme war es, das lukrative Geschäftsmodell jener Spitex-Organisationen einzudämmen, die auf Kosten des Staates und der Prämienzahlenden Gewinne erzielen.

Im Kanton Zürich hat sich nun gezeigt, dass beispielsweise die Spitex-Organisation «Pflegeteams», die sich auf die Anstellung pflegender Angehöriger spezialisiert hat, sich teilweise über die Tarife der kantonalen Gesundheitsdirektion hinwegsetzen will. Sobald die pflegenden Angehörigen einen Pflegekurs absolviert hätten, würden sie weiterhin den höheren Tarif pro Stunde abrechnen und sich nicht an den neuen reduzierten Tarif halten. Ein solch dreistes Vorgehen ist für Schweizer Verhältnisse unüblich. Denn diese Auslegung widerspricht diametral den neuen vom Kanton erlassenen Bestimmungen. Im Kanton Zürich hat der Kanton den Gemeinden inzwischen Handlungsoptionen bei auffälligen Spitex-Institutionen geliefert. Beispielsweise erklärt er, an welche Stellen sie sich wenden können, wenn sie falsche oder überhöhte Abrechnungen vorfinden. Der Kanton Zürich hat sich auch an alle Spitex-Organisationen gewandt und sie daran erinnert, dass der neue Tarif explizit für pflegende Angehörige geschaffen worden sei und die Vorgabe

---

gelte, dass Abrechnungen der Wahrheit entsprechen müssen. Falschangaben könnten unter Umständen als Urkundenfälschung qualifiziert werden.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Kontext um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Leistungsmengen (in Anzahl Stunden) und die Gesamtkosten im Bereich der pflegenden Angehörigen in den letzten drei Jahren (2023 – 2025) im Kanton BL entwickelt? [Falls statistisch möglich sollten die Gesamtkosten auf die einzelnen Finanzierungsträger (Krankenversicherer, Eigenanteil der Patientinnen und Patienten, Anteil Gemeinden als Restfinanzierer) differenziert angegeben werden.]
2. Sind dem Regierungsrat Finanzpraktiken, wie sie im Kanton Zürich festgestellt wurden, auch in unserem Kanton bekannt?
3. Mit welchen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass solchen Finanzpraktiken in unserem Kanton keinen Raum gegeben wird? Hat der Regierungsrat entsprechende Massnahmen bereits ergriffen oder in Erwägung gezogen, dies zu tun?
4. Sind die für die Tarifierung und die Abrechnungsprüfung verantwortlichen Stellen in den Versorgungsregionen resp. den Gemeinden ausreichend über solche Sachverhalte informiert, damit keine zu hohen Rechnungen bezahlt werden.
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das latente Missbrauchspotential, dass auch alltägliche Betreuungsarbeiten als grundpflegerische Leistungen durch pflegende Angehörige bzw. die Spitex-Organisationen, bei denen die pflegenden Angehörigen angestellt sind, abgerechnet werden?
6. Besteht überhaupt eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den OKP-pflichtigen pflegerischen Leistungen und nicht OKP-pflichtigen alltäglichen Betreuungsleistungen?
7. Werden die Organisationen, welche pflegende Angehörige anstellen und Restfinanzierungsbeiträge abrechnen, einer verbindlichen Qualitätsprüfung oder Inspektion unterzogen und wenn ja, durch wen?
8. Wie ist diese Qualitätsprüfung konkret organisiert und wie häufig erfolgten in den letzten drei Jahren solche Qualitätsprüfungen / Inspektionen?